



Rangliste - Lehrkraft mit Lehramt an beruflichen Schulen

Stellenbezeichnung

Rangliste-Lehrkraft mit Lehramt an beruflichen Schulen

Link zur Stellenausschreibung im Stellen- und Bewerberportal

[Rangliste-Lehrkraft mit Lehramt an beruflichen Schulen](#)

Über uns

Das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen ist die oberste Schulaufsichtsbehörde in Hessen und übernimmt zentrale Planungs- und Steuerungsaufgaben in der Bildungspolitik. Die Internetpräsenz des Ministeriums mit zahlreichen aktuellen wie grundsätzlichen Informationen ist erreichbar unter [Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen](#).

Die Zentralstelle Personalmanagement Lehrkräfte (ZPM) in Darmstadt ist die zentrale Anlaufstelle für die Koordinierung des hessenweiten Ranglistenverfahrens.

Einstellende Behörden im Ranglistenverfahren sind die Staatlichen Schulämter. Die 15 Staatlichen Schulämter führen u.a. die Personalakten der Lehrkräfte. Die geografischen Zuständigkeitsbezirke der Schulämter können unter [Staatliche Schulämter in Hessen](#), oder in der beigefügten Anlage „Schulamtsbezirke in Hessen“ eingesehen werden.

Die hessische Kultusverwaltung fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Begrüßt werden deshalb Bewerbungen von allen Menschen, unabhängig von deren Geschlecht, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Orientierung.

Unsere Anforderungen



- Lehramt an beruflichen Schulen oder eine gleichwertige Befähigung zum Lehramt.

Gesucht sind Berufsschullehrkräfte aller beruflicher Fachrichtungen, insbesondere mit den Fachrichtungen Elektrotechnik, Metalltechnik, Informatik, Gesundheit sowie Sozialpädagogik; bei den allgemeinbildenden Fächern insbesondere Ethik, Evangelische Religion, Katholische Religion, Physik und Mathematik, auch mit Ausbildungen aus anderen Bundesländern.

Unsere Angebote

- Unbefristete Einstellung in den hessischen Schuldienst.

Sofern die persönlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, erfolgt die Einstellung im Beamtenverhältnis mit A 13 h.D. HBesG und in der Regel mit vollem Beschäftigungsumfang.

- Als Beschäftigte bzw. Beschäftigter des Landes Hessen kommen Sie außerdem derzeit in den Genuss des „LandesTicket Hessen“. Mit diesem haben Sie nicht nur innerhalb Hessens sowie in mehreren angrenzenden Gebieten wie Mainz, Eberbach und Warburg freie Fahrt im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Es beinhaltet auch die Möglichkeit von montags bis freitags ab 19:00 Uhr und am Wochenende sowie an Feiertagen ganztags einen Erwachsenen und alle zum Haushalt gehörenden Kinder bis 14 Jahre kostenfrei mitzunehmen.

Allgemeine Hinweise

- Grundlage des Verfahrens ist der Erlass „Einstellung in den hessischen Schuldienst“ in der jeweils gültigen Fassung.
- Einstellungen in den hessischen Schuldienst werden im Rahmen der verfügbaren Stellen und Mittel, nach dem schulischen Fachbedarf sowie nach Befähigung, fachlicher Leistung und Eignung der Bewerberinnen und Bewerber vorgenommen.
Bewerbungen von Menschen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.



- Einstellungen erfolgen grundsätzlich drei Tage vor Unterrichtsbeginn im neuen Schuljahr und zum 1. Februar. Darüber hinaus sind Einstellungen im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel jederzeit möglich, wenn Fachbedarf besteht.
- Ihre Bewerbung bezieht sich grundsätzlich auf eine landesweite Einstellung. Sie können zusätzlich nach eigener Prioritätensetzung gezielt Schulamtsbezirke von Staatlichen Schulämtern angeben, auf die sich Ihre Bewerbung vorrangig beziehen soll. Die Bewerbung gilt jeweils für den gesamten ausgewählten Schulamtsbezirk der Staatlichen Schulämter. Die Prioritäten werden bei Einstellungsangeboten vorrangig berücksichtigt.
- Sollten Sie Ihre Zweite Staatsprüfung oder den gleichwertigen Abschluss in einem anderen Bundesland als Hessen abgelegt haben, können Sie nur dann in das Ranglistenverfahren einbezogen werden, wenn die abgelegten Prüfungen entsprechend dem Hessischen Lehrbildungsgesetz anerkannt werden können.

Für Erstbewerbende wird die Prüfung der Anerkennungsfähigkeit intern im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihrer Bewerbungsunterlagen vorgenommen. Hierfür sind neben beiden Staatsprüfungszeugnissen oder Zeugnissen vergleichbarer Abschlüsse auch Nachweise der Studien- und Prüfungsleistungen hochzuladen.

- Bitte lesen Sie das beigefügte Informationsblatt zum Ranglistenverfahren sorgfältig durch. Dort werden die meisten Fragestellungen zur Durchführung des Verfahrens berücksichtigt. Sollte darüber hinaus weiterer Informationsbedarf bestehen, erreichen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZPM unter der Servicenummer 06151 3682 - 445.

**Ressort**

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung
und Chancen

Verfahren

Ranglistenverfahren Schulbereich

Referenzcode

50662526_0002

Stellenbezeichnung

Rangliste-Lehrkraft mit Lehramt an
beruflichen Schulen

Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe

A 13 h.D. HBesG

Berufserfahrung

keine

Personalverwaltende Dienststelle

Staatliches Schulamt für den Landkreis

Darmstadt-Dieburg und die Stadt

Darmstadt
Rheinstraße 95
64295 Darmstadt
Tel. +49 6151 3682-2

Arbeitszeit

Vollzeit

Vertragsart

Unbefristet

Einsatzregion

Nordhessen, Mittelhessen, Osthessen,
Südhessen, Rhein-Main-Gebiet

Datum der Veröffentlichung

01.08.2024

Bewerbungsschluss

31.07.2025